



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1897
Signatur: Amb. 4. 637(1897)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

zogen haben. Dem Stadtmagistrat ist es überlassen, zu bestimmen, daß die Zinsen jeweils an einen oder mehrere Bedürftige ausbezahlt sind. Laut Ministerialentschließung vom 25. Mai 1897 wurde die landesherrliche Bestätigung für diese Stiftung erteilt.

3) Siegfried Hopf'sche Unterstützungsstiftung. Am 20. Oktober 1896 hat der Kaufmann Joseph Hopf dahier zu Ehren des Andenkens seines am 7. September 1896 verstorbenen Sohnes, des Kaufmanns Siegfried Hopf, diese Stiftung mit einem Kapital von 25 000.— Mark begründet. Zweck der Stiftung soll sein, solche dahier wohnende, dürftige und würdige Witwen ohne Unterschied des Bekenntnisses, welche den Ernährer verloren haben, mit jährlichen am Todestage des genannten Sohnes, auszahlenden Gaben — in der Regel nicht über hundert und nicht unter fünfzig Mark — zu bedenken, wobei in erster Linie solche Witwen zu berücksichtigen sind, welche Kinder haben und nicht zu den eingeschriebenen Armen zählen. Als Verwaltungsgebühren werden 4 Prozent der Bruttorente in Anrechnung gebracht. Die Stiftung wurde auch im Berichtsjahre um weitere 25 000.— Mark vermehrt, worüber auf Seite 615 Mitteilung gemacht ist. Die landesherrliche Bestätigung erhielt die Stiftung laut Ministerialentschließung vom 5. Januar 1897.

4) Wohlthätigkeitsstiftung der Apothekerwitwe Katharina Lammers in Nürnberg. Die hier verstorbene Apothekerwitwe Katharina Lammers, geborene Zahner, von Kirchenlamitz errichtete diese Stiftung nach Testament vom 23. Januar 1894 mit dem Betrag von 5000 Mark zum Andenken an ihren am 28. Dezember 1893 dahier verunglückten Sohn Hans Lammers, gewesenen Handlungsgehilfen. Die alljährlich hieraus anfallenden Zinsen sollen nach Abzug der 4prozentigen Verwaltungskosten zur Unterstützung von drei dürftigen Handlungsgehilfen protestantischen Bekenntnisses verwendet werden. Nach Ministerialentschließung vom 5. Juni 1897 hat die Stiftung die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

B. Vermögenszuflüsse zu bereits bestehenden Stiftungen.

1) Zu den vereinigten Armenpflagestiftungen (hier ausschließlich für das Heiliggeistspital). Die nachstehenden, als Pfründner beziehungsweise Pfründnerinnen in das Heiliggeistspital aufgenommenen Personen haben im Laufe des Jahres durch letztwillige Verfügung oder durch sofortige Uebergabe ihr Vermögen an das Heiliggeistspital abgetreten.

Hörmann, Anna Barbara	500 Mark	Bardenbacher, Franz	600 Mark
Lutz, Katharina	200 „	Weiß, Karoline	85 „
Lippert, Anna Margareta	200 „	Heinlein, Christiana	800 „

Diesen Personen, mit Ausnahme der verstorbenen Pfründnerin Weiß, werden aus den übergebenen Beträgen 3 beziehungsweise 3½ Prozent oder die jeweils sonst anfallenden Zinsen auf Lebensdauer ausbezahlt. Bezugsberechtigt bei den mit erwähnten Zuflüssen bedachten Stiftungen sind nur Protestanten.

2) Zu den vereinigten Krankenpflege- und Lokalarmenfondsstiftungen (hier ausschließlich für das Sebastianspital). Aus dem Nachlaß der als Pfründnerin des Sebastianspitals verstorbenen Margareta Kögel ist nachträglich ein Baarbetrag von 250 Mark angefallen. Dem als Pfründner im Sebastianspital untergebrachten Karl Herold von hier fiel ein Erbteil von 4751,55 Mark zu, welchen der Nachlaßverwalter am 13. August 1897 übergab.

3) Zu den Findel- und Waisenhausstiftungen. Dieselben erhielten Vermögenszuflüsse im Gesamtbetrage von 77 953,49 Mark. Einzelheiten hierüber finden sich auf Seite 236 im Bericht über das städtische Findel- und Waisenhaus.